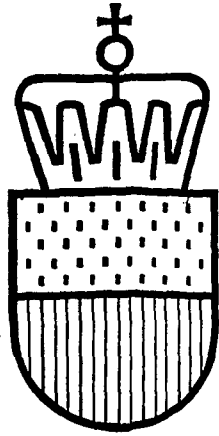


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 221 43, Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 21394. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 10 Rp. 25 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.
Uebrigens Ausland 15 Rp. 33 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 221 43. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 222626 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz - Donnerstag, 30. Mai 1963

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

97. Jahrgang — Nr. 81

Die öffentliche Landtagssitzung vom Dienstag

1. Lesung des Antrages der Fürstlichen Regierung betr. die Erlassung eines Gesetzes über die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechtes und den Antrag betr. Erlassung eines Gesetzes über Abänderung des Steuergesetzes - Festlegung der nächsten Landtagssitzung auf kommenden Dienstag, den 4. Juni. Bewilligung eines Beitrages von Fr. 150.000.— zum Bau der neuen evangelischen Kirche in Liechtenstein

Wie wir bereits in unserer gestrigen Ausgabe berichten konnten, dauerte die Konferenzsitzung des Landtages bis mittag, so dass die öffentliche Landtagssitzung um 14.30 Uhr nachmittags begann.

Von der Fortschrittlichen Bürgerpartei waren die Herren Abgeordneten Dr. Ernst Büchel, Meinrad Ospelt, Josef Büchel (für den Abg. Hans Gassner), Georg Oehri, Leo Gerner, Stefan Wächter und Franz Josef Schurti anwesend. Die Vaterländische Union war durch die Herren Abgeordneten Dr. Otto Schädler, Dr. Franz Nägele, Johann Beck, Dr. Alois Vogt, Alois Oehri, Paul Oehri und Roman Gassner vertreten.

Landtagspräsident Dr. Martin Risch eröffnete die Sitzung und begrüßte die Abgeordneten sowie den Regierungschef. Zurückkommend auf

die vormittägliche Konferenzsitzung erklärte der Landtagspräsident, dass die Abgeordneten beschlossen hätten, die Punkte 10 und 11 der Tagesordnung (Gesellschafts- und Steuerwesen) zuerst zu behandeln.

Der Abg. Dr. Ernst Büchel stimmte dieser Revision zu und stellte den Antrag, der Landtag wolle auf die beiden Anträge der Fürstlichen Regierung betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechtes und betreffend die Abänderung des Steuergesetzes eingehen. Der Antrag wurde angenommen worauf die erste Lesung dieser beiden Regierungsanträge erfolgte. Nach Abschluss der Lesungen ergriff der Abgeordnete Dr. Alois Vogt das Wort und

unterstützte die Massnahmen der Regierung in dieser Sache ohne Vorbehalt.

Der Abgeordnete Dr. Vogt führte aus, dass er die Fürstliche Regierung in ihrem Vorgehen voll unterstützen müsse, selbst wenn gewisse Kreise der Auffassung wären, sie seien in dieser Sache «überfahren» worden.

Die Geheimhaltung der vorgesehenen Anträge und Verwaltungsvorschriften seien notwendig gewesen, da sie ein Ueberhandnehmen von spekulativen Gründungen verhindert habe.

Ebenso sei die Verwaltungsverordnung notwendig gewesen, da sie einen ruhigen Ablauf der besagten Massnahmen gewährleiste.

Der Abgeordnete Dr. Alois Vogt wies anschliessend darauf hin, dass weitere Massnahmen ergriffen werden müssten, um gegen Missbräuche vorzugehen. So seien besonders die Agenturen, die im Auslande für die Vorteile der liechtensteinischen Gesellschaftsgesetzgebung Propaganda machten für unser Land sehr abträglich, ja schädlich. Abschliessend ersuchte der Abgeordnete Dr. Vogt den Regierungschef auch hier zu überprüfen, welche Massnahmen getroffen werden könnten.

Im Zusammenhang mit der bekannten Publikation im Deutschen Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» erklärte Dr. Vogt, dass die bekannten Anträge und die Verwaltungsverordnung

schon seit mehreren Monaten vorbereitet würden und in keiner Art und Weise mit der Publikation im «Spiegel» in Zusammenhang stünden.

Nach Bekanntwerden der Publikation im «Spiegel» habe man sich teilweise mit dem Ge-

danken einer Verschiebung der Veröffentlichung der besagten Anträge beschäftigt, sei jedoch zur Auffassung gelangt, dass gerade dieses Vorgehen den Eindruck hätte erwecken können, dass das Nachrichtenmagazin die vorgesehenen Neueregulungen verschuldet hätte.

Nach dem Votum des Abgeordneten Dr. Alois Vogt referierte der Regierungschef noch einmal vor dem Landtag über die verschiedenen Punkte der Regierungsvorlage an den Landtag und kam auf die wesentlichen Änderungen zu sprechen.

1. Aufhebung der Pauschalsteuer und Besteuerung des Kapitals und der Reserven mit 1^o/₁₀₀.
2. Sitz des Verwaltungsrates in Liechtenstein.
3. Heraussetzung des Mindestkapitals.

Zur Aufhebung der Pauschalsteuer und zur Besteuerung des Kapitals und der Reserven führte der Regierungschef aus, dass es sich hier lediglich um die folgerichtige Festsetzung des Gedankens der Steuergesetzes vom Jahre 1960 handle, wo bereits Pauschalierungsmöglichkeiten für die im Lande tätigen juristischen Personen aufgehoben wurden.

Zum zweiten Punkt erklärte Regierungschef Dr. Batliner, dass der Verwaltungsrat seinen Wohnsitz in Liechtenstein haben müsse und dieser mit dem Recht der Vertretung ausgestattet sein soll. Dies bewirke, dass nun auch die jure noch mehr Schwergewicht an den Sitz des Unternehmens verlegt werden wird. Tatsächlich war dies bereits zu einem grossen Teil der Fall. Ausserdem erfolge damit auch eine Angleichung an die übrigen europäischen Verhältnisse. Dasselbe gelte auch für die Heraussetzung des Mindestkapitals bei den Aktiengesellschaften.

Im Zuge der Harmonisierung der europäischen Gesetzgebung und zum Ausdruck der internationalen Solidarität und zur Erhaltung des Vertrauens des Auslandes in unser Land erachte die Regierung die vorgesehenen autonomen Änderungen als gerechtfertigt.

Nach der ersten Lesung der beiden Regierungsvorlagen schritt der Landtag zur Behandlung der übrigen Traktanden in der vorgesehenen Reihenfolge.

Einstimmig wurden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 1962 sowohl der Liechtensteinischen Landesbank als auch der Liechtensteinischen Kraftwerke genehmigt.

Im Anschluss an die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung der LKW führte

Landtagspräsident Dr. Martin Risch

u. a. wörtlich aus: «Ich möchte diesen Punkt der Tagesordnung nicht abschliessen ohne des am 8. Dezember letzten Jahres durch Unfall plötzlich aus dem Leben geschiedenen, vieljährigen

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Autofalle . . .

Die Holzbrücke über den Rhein zwischen Balzers und Trübbach ist ein liebenswertes Schmuckstück, und es ist sicher zu hoffen, dass sie dem Moloch «Verkehr» nicht geopfert werden muss wie diejenige bei Bendorf! Aber ich habe nun schon mehrfach beobachtet, dass dort eine sogenannte Autofalle ist, und es sind schon mehrfach kleinere Kollisionen auf der Balzner Seite vorgekommen. Der Grund dazu ist darin zu sehen, dass die lange gerade Strecke von Balzers gegen den Rhein hin plötzlich unmittelbar vor dem Brückeneingang in eine Kurve übergeht, die jede Sicht in die Brücke hinein verunmöglicht. Fährt ein Auto so mit 40 bis 50 Kilometer in diese Kurve was dem nicht ortskundigen Automobilisten angemessen erscheint, und hat der Fahrer das Pech, das gleichzeitig im vorgeschriebenen Tempo aus der Brücke ein entgegenkommendes Auto ausfahren will, so kommt es zu einer kitschigen Situation, oder der Blechknall ist da.

Zwar steht etwa 100 Meter vor der Strassenbiegung ein Verkehrssignal, das ein Engnis anzeigt. Aber es will mir scheinen, dass diese Signalisation für die örtlichen Verhältnisse ungenügend ist und das Bestehen jener «Autofalle» in keiner Weise anzeigt, wie das für Ortskundige der Fall sein sollte. Wäre es nicht richtig, dass die zuständigen Organe an jener Signalisation eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km anbringen, da mit dieser Geschwindigkeit mit Sicherheit noch rechtzeitig angehalten bzw. ausgewichen werden kann? Kommt es dennoch zu einer Kollision, so dürfte das Verschulden des einen oder anderen Automobilisten (oder event. beider zusammen) auf Grund der Geschwindigkeitsbegrenzung eindeutig festzustellen sein. B.

Präsidenten und Verwaltungsrates der LKW, Fürstlicher Kommerzienrat Oswald Bühler zu gedenken, und ihm für sein Wirken den wärmsten Dank aussprechen. Auch Herrn Direktor Kilian Heeb möchte ich für seine verdienstvolle Tätigkeit während 40 Jahren beim LKW danken.

Im Namen des Landtages dankt der Landtagspräsident beiden Landesinstitutionen für ihre Tätigkeit im vergangenen Jahre.

Die folgenden Punkte der Tagesordnung: Bewilligung eines neuen Angestellten beim Fürstlich liechtensteinischen Landgericht, Schaffung einer zweiten Buchhalterstelle bei der AHV und Schaffung einer neuen Lehrstelle für Haushaltungsunterricht an der Realschule Vaduz, wurden jeweils von Regierungschef Dr. Gerard Batliner erläutert und vom Landtag einstimmig gutgeheissen.

Als 6. Punkt der Tagesordnung hatte der Landtag über ein

Verwaltungsverordnung

Mit Rücksicht darauf, dass beim Landtag des Fürstentums Liechtenstein eine Gesetzesvorlage anhängig ist, welche die bisher bestandene rechtliche Möglichkeit des Abschlusses von abgabenverbindlichen Vereinbarungen zwischen der Steuerverwaltung und Sitz- bzw. Holdinggesellschaften beseitigt, und in der Absicht, allfälligen Missbräuchen bis zur Annahme und Sanktion dieser Gesetzesvorlage vorzubeugen, verordnet die Fürstliche Regierung:

Art. 1

Die Steuerverwaltung wird angewiesen, für die gemäss Artikel 83 und 84 des Steuergesetzes steuerpflichtigen Unternehmen keine Steuerersatzermässigung mehr zu gewähren. Sämtliche bisher der Steuerverwaltung auf Grund von Artikel 85 Abs. 1 des Steuergesetzes erteilten Weisungen sind aufgehoben.

Art. 2

Die Steuerverwaltung wird angewiesen, mit den nach Artikel 83 und 84 des Steuergesetzes steuerpflichtigen Unternehmen keine abgabenverbindlichen Abmachungen mehr zu treffen und somit von den in Artikel 85 Abs. 2 des Steuergesetzes und Par. 68 Ziff. 4 der Schlussabteilung zum Personen- und Gesellschaftsrecht vorgesehenen Ermächtigungen keinen Gebrauch mehr zu machen.

Der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung

100 Jahre liechtensteinische Presse

(R. A.) Der in der Verfassung vom 26. September 1862 neugebaute liechtensteinische konstitutionelle Staat hatte kaum seine ersten tastenden Versuche unternommen, sich selber zu gestalten, als bereits im Frühjahr 1863 als Ausfluss und bereites Zeichen des erwachenden Staatsbewusstseins in Liechtenstein eine eigene Zeitung gegründet wurde.

Gregor Fischer, Reallehrer und Landtagsabgeordneter zeichnet als Herausgeber. Dr. Karl Schädler, erster Landtagspräsident und Landesphysikus, einer der grössten Liechtensteiner der Geschichte, verleiht der ersten liechtensteinischen Zeitung als verantwortlicher Redaktor ein profiliertes Gepräge und weite Anerkennung.

Das durchschnittlich nur vierzehntägige Erscheinen der Zeitung sowie der bescheidene Umfang der Nachrichten und Kommentare darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit der Gründung der «Liechtensteinischen Landeszeitung» eine Leistung vollbracht wurde, die wir in ihrer Bedeutung und Kühnheit heute erst recht anerkennen und schätzen lernen.

Wenn wir heute den ersten Leitartikel aus der Probenummer vom 12. April 1863 veröffentlichen, dem in loser Reihe weitere Abdrucke folgen sollen, geschieht dies nicht nur des historischen oder volkskundlichen Interesses willen oder der Jubiläumsfeier

wegen, sondern vorzüglich, weil die darin niedergelegten Gedanken über die Aufgaben der Presse auch heute noch ihre Gültigkeit haben.

«Das Fürstentum ist durch die Verfassung vom 26. September 1862 ein konstitutioneller Staat geworden. Dem Volke wurde die Mitwirkung an der Gesetzgebung und an der Verwaltung des Landes gewährt. Die einsichtsvolle Uebung dieser Rechte wird die jetzigen öffentlichen Zustände verbessern und eine glückliche Zukunft begründen.

Soll das zur Wahrheit werden, so muss die lebendige Teilnahme aller Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten angeregt und das klare Verständnis der politischen Errungenschaften überall verbreitet werden.

Zur schnellen und nachhaltigen Förderung dieses Zweckes gibt es nur ein Mittel: eine eigene Landeszeitung. Ein Verein patriotisch gesinnter Männer hat deren Gründung beschlossen, in dem gegenwärtigen Programme werden die leitenden Grundsätze bei diesem Unternehmen niedergelegt.

Die Staatsverfassung wird durch gemeinfassliche Leitartikel dem allgemeinen Verständnis nahe gebracht; Gesetze und Verordnungen werden eingehend besprochen. Die Gebarung im Staatshaushalte, — die öffentlichen Arbeiten, —

die Landtagsverhandlungen geben reichlichen Stoff zur Mittheilung.

Misstrauen übt einen schädlichen Einfluss auf den staatlichen Organismus; es wird nur durch unbedingte Oeffentlichkeit verhütet. Gerade das ist es, was die Begründung eines öffentlichen Blattes unabweisbar macht. Denn die Einsicht in alle Zweige der öffentlichen Tätigkeit, die freimüthige Besprechung der Landesangelegenheiten heben das Vertrauen in die verfassungsmässigen Einrichtungen; der Ueberblick der bisherigen Leistungen in verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens ist ermunternd für Jeden, zur Lösung der zukünftigen Aufgaben unverdrossen mitzuwirken.

Die Landeszeitung soll der wahre Ausdruck der öffentlichen Meinung sein; sie soll den Weg anbahnen für die naturgemässe Fortbildung der politischen Zustände, für die Beseitigung der Mängel. — Das Urtheil der öffentlichen Meinung ist die sicherste Bürgschaft für Recht und Sitte.

Ein weites Gebiet nützlicher Tätigkeit öffnet sich sodann im Erwerbsleben. Ackerbau und Viehzucht, Obst- und Weinbau, Bienen- und Seidenzucht schreiten stets voran. Die Wirksamkeit der Vereine ist vorübergehend, wenn sie nicht durch das gedruckte Wort unterstützt

wird; Preisvertheilungen müssen zur allgemeinen Kenntniss gelangen, um ihre volle Zugkraft zu entfalten.

Den Abschluss seiner Tätigkeit findet unser Blatt darin, dass es den Leser in einer «politischen Umschau» über die engeren Grenzen hinausführt und ihn mit den nationalen Bestrebungen, mit den Personen und Ereignissen der grossen Welt bekannt macht.

Was unserer Landeszeitung eine besondere Wichtigkeit verleihen wird, ist dies, dass in ihr alle Gesetze und Verordnungen, sowie alle amtlichen Bekanntmachungen der Landesbehörden zum Ausdruck kommen. Die deswegen vom Lande geleistete Subvention macht es möglich, den Preis der Zeitung so nieder zu stellen, dass sie jedermann anschaffen kann.

Ueberzeugt von den erspriesslichen Folgen und durchdrungen von der Nothwendigkeit eines öffentlichen Blattes, werden wir mit Ernst und Ausdauer an die Ausführung unseres Unternehmens gehen, sobald durch eine ausreichende Anzahl von Abnehmern die Kosten des Blattes gedeckt sind. Wir rechnen auf die thätige Theilnahme aller Vaterlandsfreunde und bitten sie, dahin zu wirken, dass unserer Zeitung ein ausgedehnter Leserkreis in allen Gemeinden zugeführt werde.»